

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 23.02.2017**

## **Bericht zur Situation in der Elterngeldstelle**

### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat mit einer Berichtsbitte vom 06. Januar 2017 um einen Sachstandsbericht zur der Situation in der Elterngeldstelle gebeten. Auch von den übrigen Fraktionen wurde ein entsprechender Bericht mündlich erbeten.

Ausgangssituation sind erhebliche Bearbeitungsrückstände aufgrund der Tatsache, dass sich die Anzahl der Anträge stark erhöht hat. In 2016 gab es mit 7.285 Anträgen 38% mehr Anträge als noch fünf Jahre zuvor. Neben der quantitativen Steigerung hat es mit der Modernisierung des Elterngeldes zum 01.07.2015 auch eine qualitative Veränderung gegeben. Kernpunkte sind die Einführung des Elterngeld-Plus und des Partnerschaftsbonus. Es entsteht ein individueller Gestaltungsspielraum für Familien, die nun das Elterngeld auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten partnerschaftlich aufteilen können. Der Gesetzgeber fördert damit die Kombination aus Teilzeit und Elterngeldbezug. Die Beratungen sind daher nicht mehr pauschal, sondern individuell auf die Familien bezogen. Beratungsgespräche dauern damit länger. Durch die vielen Gestaltungsmöglichkeiten ist nicht nur die Dauer, sondern auch die Zahl der persönlichen und telefonischen Beratungsgespräche nach und nach deutlich angestiegen.

Über die Situation in der Elterngeldstelle Bremen wurde die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bereits im vergangenen Jahr mehrmals informiert.

### **B. Lösung**

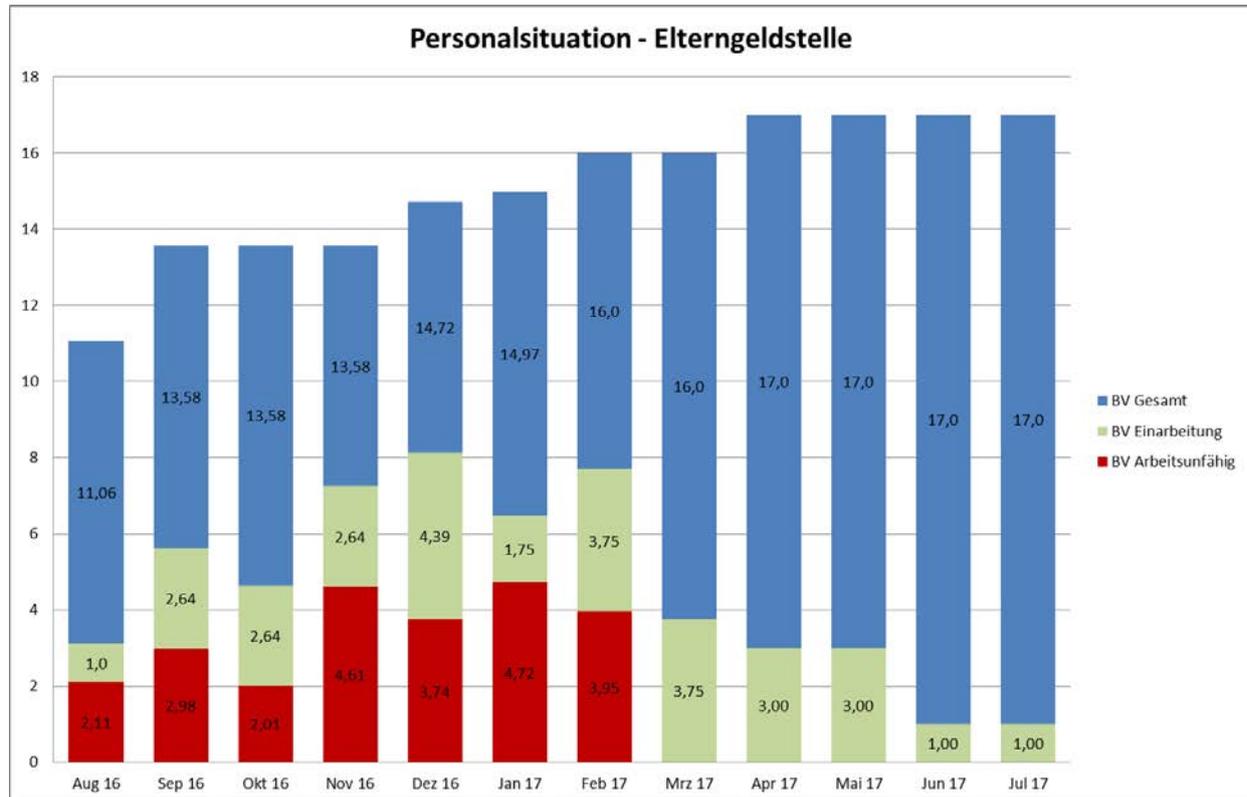
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt der Deputation den folgenden Bericht vor.

#### **1. Sachstand Personalausstattung**

Im Bereich der Sachbearbeitung stehen der Elterngeldstelle aktuell ca. 15 Beschäftigungsvolumina (BV) zur Verfügung, davon 3,14 BV eingestellt im letzten Quartal 2016 und weitere 2,75 BV seit Anfang des Jahres. In dieser Zahl ist das BV der Leitung nicht enthalten. Voraussichtlich zum 11.04. wechselt eine weitere Mitarbeiterin aus einem anderen Ressort in den Bereich, so dass dann die Zielpersonalausstattung von 15,99 BV erreicht ist. Dabei gab es die Herausforderung, dass diese neuen, zusätzlichen Kräfte eine Einarbeitung benötigen, so dass die Einstellung des zusätzlichen Personals erst nach und nach voll wirksam wird. Die Personalstärke im August 2016 lag bei 11,06 BV.

Die in 2016 zusätzlich angestellten 3,14 BV bearbeiten Aktenbestände inzwischen vollkommen eigenverantwortlich. Die zum Jahresbeginn 2017 angestellten 2,75 BV werden eigene Aktenbestände voraussichtlich im Mai/Juni übernehmen.

Entgegen des üblichen Verfahrens werden auch die Stellen der langzeiterkrankten Kräfte ersetzt.



## 2. Einarbeitung

Je nach Qualifizierung der neuen Mitarbeiter\*innen (Verwaltungsausbildung oder vorhandene Verwaltungspraxis aus Beschäftigung in anderen Behörden), ist eine Einarbeitungszeit aufgrund der fachlichen Anforderungen bei der Bearbeitung der Elterngeldanträge und Beratung der Antragsteller\*innen erforderlich. Die Einarbeitungszeit bis zur Übernahme eines Aktenbestandes mit eigenverantwortlicher Bearbeitung dauert mindestens 4 Monate, ggf. bis zu 6 Monaten. Jede Mitarbeiter\*in muss außerdem an zwei externen Schulungen teilnehmen: Schulung zur Anwendung des Programms zur Bearbeitung der Elterngeldanträge und die fachliche Fortbildung zum Elterngeld-Plus.

Eine Einarbeitungszeit ist (wie auch in anderen Fachbereichen) in der Elterngeldstelle unerlässlich aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen und um damit dem gesetzlichen Auftrag des Elterngeldgesetzes nachkommen zu können.

## 3. Maßnahmen

Fortsetzung und Vertiefung der Qualifizierung der vorhandenen neuen Mitarbeiter\*innen. Die neuen Mitarbeiter\*innen werden schrittweise eingearbeitet.

Ferner wurden im Februar 2017 folgende Sondermaßnahmen durchgeführt:

- In der 6. KW wurde an 3,5 Tagen eine Veränderung der Ablauforganisation erprobt. Ziel war eine ungestörte Bearbeitung der Anträge durch eine veränderte telefonische und persönliche Ansprache- und Informationsorganisation. Diese veränderte Ar-

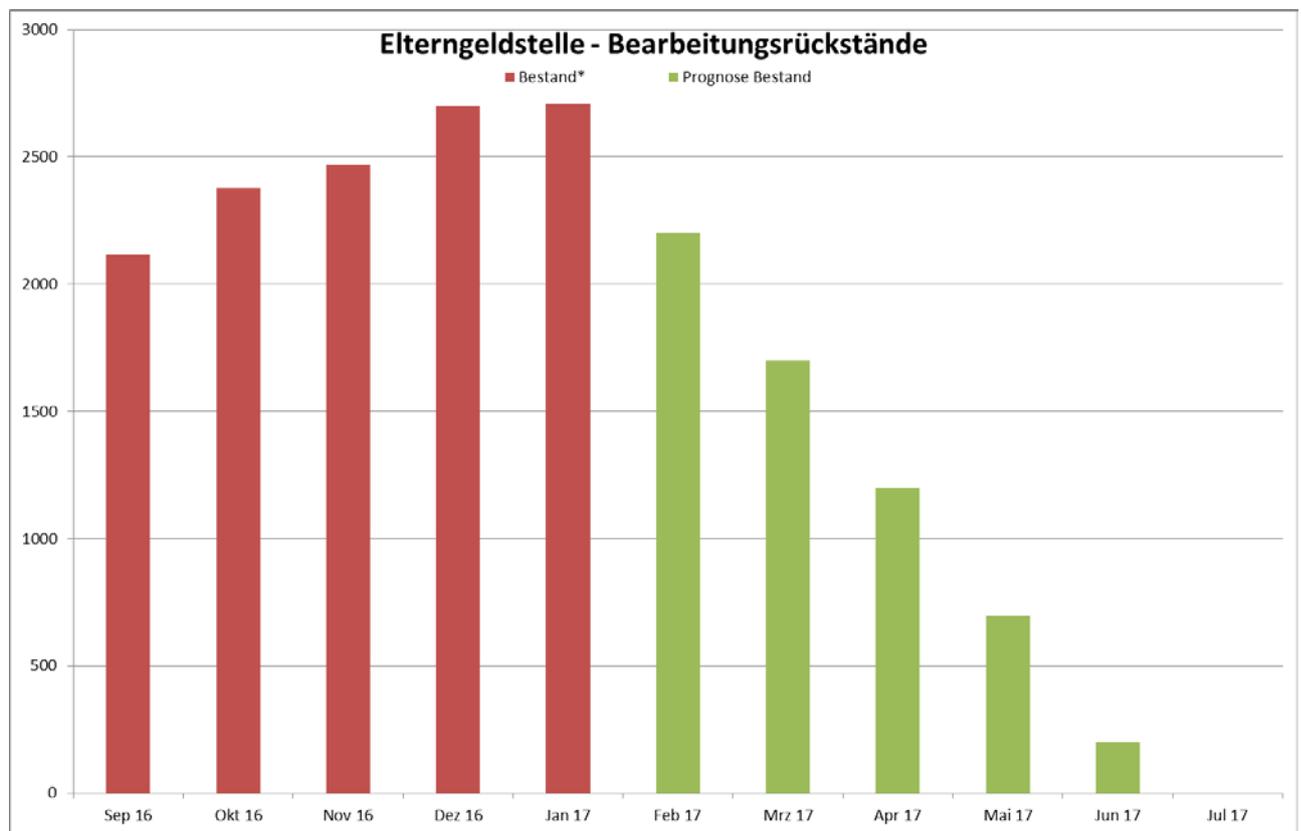
beitsorganisation mit einer personellen Trennung zwischen Antragsbearbeitung und Information und Beratung erwies sich als überaus effektiv und fließt in die künftige Alltagsorganisation ein.

- Am Samstag, den 11.02.2017 wurde ganztägig eine Antragsbearbeitung auf freiwilliger Basis durchgeführt. An dieser Aktion nahmen alle nicht erkrankten Kräfte teil.

Darüber hinaus liegt seit Mitte Januar 2017 für diesen Bereich ein erweitertes Controlling vor. Danach werden der Fallbestand und Abarbeitung nach folgenden Kriterien erhoben:

- Antragseingänge
- Abschließend bearbeitete Anträge
- offene Anträge mit fehlenden Unterlagen
- vollständig angelegte Anträge

Aktuell stellt sich der Fallbestand folgendermaßen dar:



\*Datenquelle: Tatsächlich erhobener Bestand zum Monatsende.

Weitere Sondermaßnahmen werden mit dem Amt für Soziale Dienste und der Interessensvertretung verhandelt.

Am 04.02.2017 fand darüber hinaus die angekündigte Arbeitsplatzanalyse mit Hilfe der Senatorin für Finanzen statt. Ziel der Arbeitsplatzanalyse ist es u.a., Ursachen ausfindig zu machen, die mit ursächlich für Langzeiterkrankungen sein können. Derzeit erfolgt die Auswertung und Ende Februar 2017 sollen die Ergebnisse vorliegen. Daraus werden dann ggf. weitere organisatorische Schlüsse gezogen.

Im Februar sind bislang 390 Anträge eingegangen und 721 vollständig bearbeitet worden. Der Rückstand konnte damit um mehr als 300 vermindert werden.

Legt man die Erfahrungen des Februar zu Grunde, zeichnet sich die Möglichkeit ab, dass der Anteil der Rückstände bis Ende April 2017 halbiert und Ende Juni 2017 die angestrebte Bear-

beitungsdauer von vier Wochen erreicht werden kann. Dieser Prognose liegt die Annahme zu Grunde, dass weiterhin durchschnittlich rund 700 Neuanträge pro Monat eingehen und der aufgestockte Personalbestand ohne nennenswerte Ausfälle so stabil bleibt, dass entsprechend den bisherigen Erfahrungen rund 1.200 Anträge pro Monat endgültig beschieden werden können. Wegen des bereits oben erwähnten Einarbeitungsbedarfs könnten mögliche Personalausfälle kurzfristig nicht kompensiert werden, was den oben skizzierten Abbaupfad entsprechend verlängern würde.

#### **4. Zinsloses Darlehen**

Zur Vermeidung von wirtschaftlichen Notlagen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine Vereinbarung mit der Bremer Aufbau-Bank getroffen. Seit September 2016 zahlt sie auf der Basis von Berechnungen der Elterngeldstelle innerhalb von zwei Tagen Überbrückungsdarlehen aus.

Im Zeitraum von September bis zum 22. Februar 2017 haben insgesamt 202 Antragstellerinnen und Antragsteller von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Tilgung des Darlehens erfolgt im Zuge der Zahlung des bewilligten Elterngeldes durch die Bundeskasse, ohne dass die betroffenen Eltern hier nochmals tätig werden müssen.

#### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Dieser Bericht der Verwaltung hat keine finanziellen oder personellen Auswirkungen. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, weil dieser Bericht keine wirtschaftlichen Auswirkungen hat.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Bericht ist mit dem Amt für Soziale Dienste angestimmt.

#### **F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt diesen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.